

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 73.

Leipzig, Sonnabend den 29. März.

1879.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig
am Sonntag Cantate den 11. Mai, Vormittags 11 Uhr

stattfinden und sich vorbehaltlich noch kommender Anträge mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

- I. Bericht des Vorstehers über das verflossene Vereinsjahr.
- II. Bericht des Rechnungsausschusses über die Rechnung 1878/79 und Budget für 1879/80.
- III. Bericht über die Thätigkeit der Enquete-Commission.
- IV. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des Statuts des Börsenvereins.
- V. Ergänzungswahlen und Bekanntmachung der Ergebnisse.

Es sind zu wählen:

Im Vorstände:

- a) der Vorsteher,
- b) sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden Adolph Enslin und Wilhelm Herz, sowie
- c) der Schatzmeister an Stelle des verstorbenen Theodor Einhorn.

Im Amte bleiben: H. Haessel, Stellv. des Schatzm., Hermann Böhlau, Schriftf., Adolf Kröner, Stellv.

Im Verwaltungsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Adolph Roßbach und Otto Holke, Schriftf.

Im Amte bleiben: Alphons Dürr, Adolph Refelshöfer, Hermann Fries, Vors., Johannes Grunow, Cassirer.

Im Wahlausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Theodor von der Rahmer, Schriftf., und Otto Mühlbrecht, Vors.

Im Amte bleiben: Eduard Koch, Dr. Julius Hoffmann, Dr. A. Schmitt, Eduard Frommann.

Im Rechnungsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Hermann Hoefler, Vors., und Christian Boyesen.

Im Amte bleiben: Max Cyriacus, Schriftf., Franz Wagner, Ludwig Seidel jun., Adalb. Stuber.

Im Vergleichsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Rudolph Oldenbourg sen. und Hermann Kaiser.

Im Amte bleiben: Dr. Max Abraham, Theodor Demuth, Dr. C. S. Th. Toeche, Schriftf., E. A. Seemann, Vors.

Die Wahlzettel werden, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal ausgefüllt abgegeben; die Bekanntmachung der Neugewählten wird, sofern möglich, noch vor dem Schluß der Versammlung, demnächst aber durch Anschlag an der Börsentafel und Abdruck im Börsenblatt erfolgen.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer ihr Stimmrecht ausüben, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

171